Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 16/6636 16, 07, 2019

Änderungsantrag

16. Wahlperiode

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/6553

zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/6462

Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

- "5. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

,Das Präsidium muss unverzüglich, spätestens aber binnen zwei Wochen einberufen werden, wenn mindestens drei seiner Mitglieder oder zwei Fraktionen es verlangen.

- b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 - ,(4) Einzelne Abgeordnete haben bei Betroffenheit ein Teilnahme- und Rederecht an der Sitzung des Präsidiums.""

16.07.2019

Gögel, Sänze, Dr. Podeswa, Dr. Balzer, Wolle, Baron und Fraktion

Eingegangen: 16.07.2019/Ausgegeben: 18.07.2019